

## Bekanntmachung.

Behufs der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren für hiesige Stadt werden bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im XVII. städtischen Wahlbezirke alle

Nichtangeessenen sowie überhaupt alle diejenigen, welche ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge § 58 des Wahlgesetzes vom 24. Septbr. 1831 hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens

den 27. April ai. e.

bei dem unterzeichneten Rath mündlich oder schriftlich anzumelden unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden. Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden nach § 56 des Wahlgesetzes Nr. 2. 3 und 4 Diejenigen

- welche ein Vermögen von 6000  $\text{fl}$  besitzen oder
  - ein sicheres Einkommen von 400  $\text{fl}$  jährlich haben oder
  - wenigstens 10  $\text{fl}$  jährlich an direkten Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,
- vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit desselben zu Abgeord-

neten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht. Doch bedarf es dieser Anmeldung bei den Mitgliedern des hiesigen Raths, des Stadtgerichts und des Stadtverordneten-collegii nach § 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht. Die sich etwa Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, kürzlich zu bemerken, aus welchem der vorstehend unter a. b. und c. angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderliche Bescheinigung mit einzureichen.

Mühltröf den 3. April 1848. Der Rath.

K. L. F. Blanckmeister,  
Bürgermeister.

## Tapeten

und Bordüren, Fensterrouleaux und Fenstergaze, Wachsbarchent, Wachstuch u. Wachstafel, abgepaßte Tischdecken, gefirniste Fußdecken u. s. w. empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

**Friedr. Hartenstein.**

Divan's, Sopha's, Kinder- und andere Stühle, Matratzen, Reisekoffer, Känzchen und Taschen, Felleisen, Schulkober und dergleichen Gegenstände fertigt und verkauft

**Friedr. Hartenstein.**



## Neue illustrierte Zeitschrift.

Durch besondere Uebereinkunft mit der Verlags-handlung, der hier mit so vielem Beifall aufgenommenen illustrierten Zeitung, bin ich in den Stand gesetzt, die bereits früher erschienenen zwei ersten Bände dieses vortrefflichen Familienbuchs meinen geschätzten Abonnenten statt zu dem ursprünglichen Preis von 5  $\text{fl}$  10  $\text{nr}$  zu 2  $\text{fl}$  20  $\text{nr}$  erlassen zu können. Denjenigen meiner Herren Abonnenten, welche diese Zeitschrift schon voriges Jahr bezogen, wird diese Gelegenheit um so vortheilhafter erscheinen, als diese zwei Bände gegen 1000 Holzschnitte und eine Menge interessanter Erzählungen ic. enthalten.

Plauen im April 1848.

**Aug. Wieprecht.**

(Im Logenhaus.)

Druck und Verlag von Aug. Wieprecht in Plauen.